

Ribnitz, 30. Dezember 1945

An Verteiler

Betr.: Was ist zu tun beim Eintreffen eines neuen Umsiedlertransportes?

Um eine reibungslose Aufnahme und Betreuung eines in den meisten Fällen unerwartet eintreffenden Umsiedlertransportes zu gewährleisten, werden hiermit sofort Maßnahmen bekannt gegeben, die dann in Aktion treten:

I. Eintreffen eines Transportes während des Tages.

1. ~~Benachrichtigung~~. Die Umsiedlerabteilung übernimmt die Benachrichtigung sämtlicher dafür in Frage kommender Personen (siehe Verteiler).
2. Zelldienst. Die Polizei übernimmt eine sofortige Absperrung des Zuges, um ein Verlassen desselben und Betreten der Stadt zu verhindern.
3. Von der Umsiedlerabteilung begeben sich sofort die Herren Braun und Grieshaber zum Bahnhof und übernehmen als erstes die genaue kopfschlägige Zählung. Die Zählung ist waggonweise durchzuführen.
4. Frau Johansen übernimmt mit den nach eigenem Ermessen notwendigen Hilfskräften die verpflegungsmäßige Betreuung des Transportes. Sie setzt sich dazu mit dem Bahnhofsgastwirt Schulz in Verbindung. Frau Johansen stellt sich unter gleichzeitiger Benachrichtigung am besten sofort einen Plan über die Personen auf, die ihr bei der Betreuung behilflich sein sollen. Umsiedlerabteilung bittet um Mitteilung hierüber. An Verpflegung gelangen in Zukunft nur heißer Kaffee und Brot zur Ausgabe.
5. Ist eine sofortige Weiterleitung des Transportes in die jeweiligen Lager oder Ortschaften möglich, so sorgt Frau Johansen für die dann dort stattfindende Verpflegungsausgabe.
6. Herr Dr. Sprenger oder der jeweils diensthabende Arzt übernimmt mit Hilfskräften die sanitäre Betreuung und Beaufsichtigung. Herr Richter mit seinen Sanitätern bekommt vom Arzt die Anweisung für den Abtransport irgendwelcher Schwerkranken oder Toten. Dieselben Maßnahmen gelten bei einer Weiterleitung des Transportes zum Bachmannlager.

II. Eintreffen eines Transportes während der Nacht.

1. Absperrung durch die Polizei.
2. Frau Johansen tritt mit ihrem Stab in Aktion.
3. Wie Punkt 6 am Tage.
4. Abstellen des Zuges auf einem toten Gleis bis zum nächsten Morgen. Danach Überführung des Zuges zum Bachmannlager und Aufnahme.

Verteiler:

Herr Bürgermeister Dalitz  
Antifa  
Frau Johansen

Herr Dr. Thron  
Herr Dr. Rohde  
Herr Dr. Sprenger  
Lagerleiter Beckmann  
Wirtschaftsamt  
Polizei  
Herr Michelsen  
Herr Richter  
S.d.S.

Der Bürgermeister  
der Stadt Ribnitz  
- Umsiedlerabt. -



Der Bürgermeister  
der Stadt Ribnitz

Ribnitz, den 2. Januar 1945

An  
Herrn Lindemann  
Umsiedlerabteilung.

*Li./3/1/16*

Zum Zwecke der verpflegungsmässigen Betreuung ankommender Flüchtlingstransporte sind von der Umsiedlerabteilung gleichzeitig mit der Benachrichtigung aller amtlichen Stellen folgende Personen zu beordern:

- 1.) Frl. Kindzerski )
- 2.) Frl. Peters )      Bahnhofstrasse 31
- 3.) Frl. Schöning )
- 4.) Schwester Martha Schröder Kloster 7
- 5.) Schwester Irngard Pomröning Gänse Str.
- 6.) Frau Godau,                      Dangartner Str.
- 7.) Frl. Gideon,                      Alte-Kloster-Str.
- 8.) Fr. Södel                          Südlicher-Rosengarten (Kindergarten)
- 9.) Herr Richter                      Lange Str.
- 10.) der jeweils diensttuende Arzt.

Falls nach der Ankunft am Unterbringungsort eine essensmässige Versorgung der Transportteilnehmer stattfinden soll, ist für eine sofortige Anfuhr von Grütze an den Betreffenden Ort zu sorgen.

Der Bürgermeister  
Abt. Jugend- und Wohlfahrtsamt.

*Johannsen*

Beckmann - Lager

4/5 16/17

Beckmann

Abschrift

Besprechung

Anweisung für die Lagerleiter über die Abfertigung der Umsiedler in den Durchgangs- und Quarantänelagern.

- 1.) Soweit noch nicht geschehen, sind sofort die erforderlichen Kräfte für die Betreuung bereitzustellen. In jedem Lager müssen vorhanden sein: 1 Oberarzt, 1 Arzt, 5 Sanitäter, 10 Schwestern, 1 Desinfektor, 1 Lagerleiter, 1 Magazinverwalter, 1 Hilfskraft fürs Magazin, 1 Küchenleiter, 2 Schreibkräfte für Registraturarbeiten. Die darüber hinaus erforderlichen Arbeitskräfte sind aus den Kreisen der Umsiedler zu entnehmen und sollen ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.
- 2.) In jedem Lager ist sofort ein Lagerratsausschuss zu bilden, der sich zusammensetzt aus dem Lagerleiter, dem Oberarzt und mindestens 5 Personen aus den Kreisen der Umsiedler. In diesem Ausschuss sollen nach Möglichkeit 5 Frauen vertreten sein.
- 3.) Der Oberarzt ist für die Bereitstellung des medizinischen Personals und der Medikamente, Einrichtung der Gesundheitsstation und sonstigen sanitären Einrichtungen neben dem Lagerleiter verantwortlich.
- 4.) Der Lagerleiter ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Lebensmittelvorräte sowie ein gewisser Bestand an Kleidung und Schuhwerk zur Befriedigung des dringendsten Bedarfs zur Verfügung stehen. Der Magazinverwalter hat die volle Verantwortung für die sachgemäße Einlagerung und Behandlung der Lebensmittelvorräte sowie für deren ordnungsmässige Ausgabe an die Küche bzw. an die Umsiedler.
- 5.) Bei der Ankunft der Umsiedler in dem Lager ist wie folgt zu verfahren:
  - a) Der Lagerleiter prüft mit dem ärztlichen Personal in Zusammenarbeit mit dem Lagerkommandanten der Roten Armee den ankommenden Transport. Dabei ist festzustellen, ob sich unter den Angekommenen Kranke befinden, wieviel Lebensmittel sie haben und wie sie mit Kleidung und Schuhwerk versehen sind. Der Umgang mit Zivilpersonen ist zu verhindern.
  - b) Er nimmt ein Protokoll auf über den Empfang der Umsiedler, worin unbedingt enthalten sein muss:
    - 1) Wieviel Menschen sind insgesamt angekommen?
    - 2) Davon Männer, Frauen, Kinder bis zu 12 Jahren.
    - 3) Anzahl der bei den Ankommenden vorhandenen Personalspapiere.
    - 4) Menge der bei den Umsiedlern vorhandenen Lebensmittel in Tagerationen.
    - 5) Zustand des Schuhwerks und der Kleidung.
    - 6) Gesundheitszustand der Umsiedler.
    - 7) Anzahl der Fälle von ansteckenden Krankheiten.
    - 8) Anzahl der allgemeinen Kranken.
    - 9) Zahl der Kranken insgesamt.
 Das Protokoll ist von Lagerkommandanten, Lagerführer und dem Ueberbinger des Transportes (Transportführer) zu unterzeichnen.
  - c) Die Menschen sind in die Aufnahmebaracke zu führen, wo eine sorgfältige kritische Beobachtung und evtl. Behandlung stattfindet. Anschliessend Entleerung und Reinigung.
  - d) Abschrift des Protokolls ist der Abt. für Umsiedler in Schwerin

0-5-7 Kinder  
5-15

zu schicken, ausserdem ist telefonisch Meldung zu erstatten.

- e) Abt. Umsiedler in Schwerin gibt dann Anweisung, in welche Kreise die Umsiedler weiterzuleiten sind. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass schnellstens gemeldet wird, wann und wieviel von den eingegangenen Umsiedlern zum Weitertransport bereitstehen. Weitertransport kann erst erfolgen, nachdem Entlassung und Registrierung erfolgt ist. Auch hier ist zu beachten, Weiterleitung nur in Begleitung des Transportführers und Sanitäter.
- 6) Die in den Kreisen aufzunehmenden Umsiedler haben dort in den errichteten Barackenlagern die Quarantäne durchzumachen. Aufnahme und Behandlung in diesen Lagern unter sinnvoller Anwendung der obigen Bestimmungen. Nach Ablauf der Quarantäne Einweisung in Privatquartiere erst, wenn der Umsiedler gesund ist, und Entlassungsbescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigungen sind von den Quarantänelagern auszufertigen. Durch den Betreuungsausschuss des Kreises oder Stadt wird auf der gleichen Bescheinigung der Vermerk gemacht, wo der Umsiedler seinen ständigen Wohnsitz erhält.
- 7) Die Lagerleiter aller Lager haben täglich die Anzahl der aufgenommenen Umsiedler nach hier zu melden, und zwar Gesamtzahl, Herkunftsland, Männer, Frauen, Kinder bis zu 12 Jahren, Zahl der Kranken. Ebenfalls anzugeben ist täglich, wieviel weitergeleitet wurden und wohin.

Schwerin, den 17. Oktober 1945.

Landesverwaltung, Abteilung Umsiedler

gez. i. V. Klement